

Opposition und Regime in Belarus zwischen Russland und Europa

Hans-Georg Wieck

Oktober 2008

Inhalt

I. Der Bürger und die Diktatur – ein Vorwort

**II. Die innenpolitische Entwicklung in Belarus nach der Verabschiedung der Charta von Paris
im November 1990**

1. Die Nationalbewegung und die Nomenklatur in Belarus

2. Von der kommunistischen zur belarussischen Diktatur

3. Die Rolle der Europäischen Institutionen im demokratischen Transformationsprozess

4. Die politische und die gesellschaftliche Opposition in Belarus.

5. Die ausgegrenzte politische und gesellschaftliche Opposition

6. Die Opposition und die Europäische Union

III. Schlussbemerkungen

Anhang: Literaturhinweise

I. Der Bürger in einer Diktatur – ein Vorwort

Bei der Beurteilung des heutigen autoritären Systems Lukaschenko in Belarus spielt in westlichen Analysen die auch durch Feldstudien gestützte Vorstellung eine wichtige Rolle, dass ein großer Teil der Bevölkerung dem Präsidenten Lukaschenko auch im Falle genuin freier und fairer Wahlen ihre Stimme geben würde.

Das ist eine Einschätzung des Wählerverhaltens, die wir in wissenschaftlichen Untersuchungen auch bei der Beurteilung des politischen Verhaltens der Wähler in anderen Diktaturen registrieren können.

In anderen Studien erfahren wir, dass sich die Bürger in die private Sphäre zurückziehen, wenn sie in einem diktatorischen System leben müssen und sich in öffentlichen Angelegenheiten erst wieder engagieren - wenn überhaupt – dann nur, falls das ohne das Risiko der Repression welcher Art auch immer durch das herrschende System möglich ist.

Diese Einführung ist erforderlich, weil sich Bürger wie Sachverständige offenbar nicht oder nicht mehr an das Leben unter den Rahmenbedingungen einer Diktatur, d.h. in der ständigen Angst vor unberechenbarer staatlicher Gewaltanwendung und Willkür erinnern oder es sich nicht wirklich vorstellen können.

Meinungsumfragen belehren uns darüber, dass es neben dem, was öffentlich von Bürgern gesagt wird, auch eine andere Ebene der unabhängigen Reflektion gibt, die sich selten artikuliert.

II. Die innenpolitischen Entwicklung in Belarus nach Verabschiedung der Charta von Paris im November 1990

1. Die Nationalbewegung und die Nomenklatur in Belarus

Nach dem Zusammenbruch der herrschenden Diktatur werden bei den Bürgern meist zwei Reaktionen durchaus widersprüchlichen Charakters ausgelöst: Der Bürger fühlt sich von dem Druck der Repression und Gewaltanwendung befreit. Gleichzeitig fühlt er sich überfordert, in dem nun entstehenden politischen und wirtschaftlichen System der Freiheit und der Eigenverantwortung persönlich zu agieren und zu überleben. Dieses Defizit in seinem Handlungsspektrum wird ihm als Defizit an demokratischem Bewusstsein vorgehalten und dem Land als Ausdruck fehlender Entschlossenheit zum Aufbau demokratischer Staats- und Gesellschaftsstrukturen. Es überrascht daher nicht, dass bei Neuwahlen erneut nach dem „starken Staat“ gerufen und sehr oft ein „halbautoritäres Regime“ als Sieger aus den Wahlen hervorgeht. Wahrscheinlich haben Beobachter und Analytiker übersehen, dass freie Wahlen nur das Tor zur Entwicklung einer auf Rechtsstaatlichkeit und marktwirtschaftlichen Prinzipien gegründeten Wirtschafts- und Sozialordnung öffnen, aber diese erstrebenswerten Strukturen nicht über Nacht frei Haus geliefert und installiert werden können. Freie Wahlen machen den Weg für das zähe Ringen um die Reformen frei, die in einem demokratischen Transformationsprozess unternommen werden müssen.

Für die Nachfolgerepubliken der Sowjetunion lässt sich im Lichte der nun fast zwanzigjährigen Entwicklung sagen, dass nach der von den Kommunisten Jahrzehnte hindurch betriebenen gewaltsamen Eliminierung aller zivilgesellschaftlich und politisch relevanten eigenständigen Kraftquellen eines Volkes (private Unternehmen auf den Gebieten

der Industrie, Banken und des Handels, aber auch in den Bereichen der Landwirtschaft und der Kultur sowie der Wissenschaften) neben der in tradierten Kategorien der Macht denkende administrativen Nomenklatur nur zwei potentiell selbständige Kraftfelder für die Bildung einer eigenständigen politischen Bewegung zur Erneuerung des Landes übrig geblieben waren – die Verfechter eines aktiven, wenn nicht sogar extremen Nationalismus und die Kirchen. Wegen der spezifischen Nähe der Orthodoxen Kirche zu den Staatseinrichtungen entfiel in den meisten Nachfolgestaaten der Sowjetunion die Kirche als selbständiger, gestaltender Machtfaktor in den Fragen des öffentlichen Wohls.

Der Dichter-Politiker Sjanon Pasnjak aktivierte in Belarus diesen Nationalismus als Antriebskraft für eine neue politische Kultur in Belarus. Im Jahre 1988 hatte der Archäologe Pasnjak in Kurapaty bei Minsk Massengräber von mindestens 30.000 Menschen gefunden, die Ende der dreißiger Jahre durch das NKWD erschossen worden waren. Im gleichen Jahr gründete er eine Volksbewegung - die „Weißrussische Volksfront Adradschenne - der Wiedergeburt“ Nach anfänglicher Assoziierung mit der Gorbatschow-Reformpolitik entwickelte sich die nationale Bewegung in Verbindung mit dem Ruf nach Anerkennung der belarussischen Sprache als Staatssprache und der Assoziierung der Bewegung mit der Unabhängigkeitserklärung von 1918 (Weiß-rot-weiße Flagge mit dem Wappenzeichen Pahonja) zu einer politischen Kraft mit stark antirussischen Tendenzen. Eine Demonstration anlässlich des Totengedenktages für die Opfer der stalinistischen Verfolgung (30. Oktober 1988) wurde von der kommunistischen Regierung in Belarus gewaltsam aufgelöst. Im Jahre 1989 wurde in Wilna in Anlehnung an die 1988 wiederbelebte Nationalbewegung die Belarussische Nationale Front (BNF) gegründet. Neben dieser Nationalbewegung konnten sich andere nichtkommunistische Parteien – wie die Sozialdemokraten und die liberalen Demokraten, die sich für die Marktwirtschaft einsetzten - nur langsam entwickeln. Bei den nach liberalisierten alten Regeln durchgeführten Wahlen zum sowjetischen Obersten Sowjet und zu belarussischen Obersten Sowjet im Jahre 1990 erreichten die nicht-kommunistischen Parteien weniger als ein Fünftel aller Mandate (60 ((27 BNF)) von 360 Abgeordneten). Pasnjak wurde mit seinen stark antirussischen Tiraden zu einem Problem der Nationalbewegung. Erst nach seiner Ausweisung im Jahre 1996 konnte die Partei den Versuch unternehmen, ein ausgewogenes Programm zu entwickeln. In einem Lande, das aus wirtschaftlichen Gründen enge Beziehungen mit Russland benötigt, und im Lande die überkommene Nomenklatur – auch nach der Auflösung der Sowjetunion - die wichtigste Machtstruktur darstellte, war der scharfe innenpolitische Konflikt vorgezeichnet – ungeachtet des Umstandes, dass die Nomenklatur die Einführung von Weißrussisch als Staatssprache und die Annahme des weiß-rot-weißen Flagge als Nationalflagge mit dem Pajonha-Symbol akzeptierte. Die als antirussisch empfundene Politik der Nationalbewegung löste eine von der überkommenden Nomenklatur getragene pro-russische Reaktion aus, die sich auf die starke wirtschaftliche Verflechtung abstützte, die nach siebenjähriger Entwicklung des Sowjetmarktes zwischen Russland und Belarus entstanden war und dessen Fortbestand als wichtigste wirtschaftliche Grundlage des nun unabhängigen Belarus angesehen wurde. Die Sprachenfrage und die Debatte über die Bedeutung Russlands für Belarus spalteten die Nation. Diese Spaltung übertrug sich auf alle wichtigen Fragen, die zu bewältigen waren wie die der ausstehenden demokratischen und wirtschaftspolitischen Reformen. In den baltischen Republiken schälte sich in Verbindung mit der Wiederherstellung der nationalen Unabhängigkeit ein landesweiter, auch von weiten Teilen der Bevölkerung getragener Konsensus über die prowestliche Reformpolitik heraus.

Gestützt auf die Festlegung der Charta von Paris zur demokratischen Transformation Ost-Mitteleuropas (November 1990) nahm sich auch die kommunistisch orientierte Nomenklatur in Belarus, die in den parlamentarischen Institutionen des Landes stark vertreten war, in

formalem Sinne der demokratischen Zielvorstellungen an. Wie in den anderen Nachfolgerepubliken gab es dafür jedoch keine an der Basis bestehende Aufbruchstimmung. Sozialdemokratisches Denken erschien mit der Forderung nach sozialer Gerechtigkeit dem überkommenen Denken noch am verträglichsten, am nächsten zu sein. Auf der anderen Seite des neuen politischen Spektrums, also im anderen politischen Lager stand die nationalistische, anti-russische Struktur der BNF im Blickfeld der Öffentlichkeit, die sich auf die Erinnerung der kurzlebigen Unabhängigen Republik Belarus von 1918 und das litauisch-belarussische Großherzogtum des Mittelalters und der frühen Neuzeit abstützte.

Die Auflösung der Sowjetunion, die von den Präsidenten der Russischen Föderation (Boris Jelzin), der Ukraine (Krawtschuk) und von Belarus (Schuschkjewitsch) im Dezember 1991 in Wiskuli – einem Gästehaus der kommunistischen Partei in den Waldgebieten des Naturschutzgebietes im polnisch-sowjetischen Grenzgebiet – beschlossen wurde – es sollte dann neben der Gemeinschaft der Unabhängigen Staaten der Nachfolgestaaten der Sowjetunion auch eine Slawische Union aus den drei Ländern Russland, Weißrussland und Ukraine gebildet werden - führte zu enormen Verwerfungen auf wirtschaftlichem Gebiet mit einem rapiden Rückgang der Produktion und der Gehälter. Einen Ausweg aus der wirtschaftlichen Misere konnte die überkommene Administration eigentlich nur in der Wiederherstellung der früheren Wirtschaftsverbindungen mit Moskau erblicken – der Gedanke einer Hinwendung zum europäischen Markt stellte sich nicht ein - im Gegensatz zu der Re-Orientierung der tschechisch-slowakischen Wirtschaft sowie der Wirtschaft der baltischen Staaten nach dem Westen.

2. Von der kommunistischen zur belarussischen Diktatur

Mit der Verabschiedung einer den Grundforderungen der demokratischen Transformation entsprechenden Verfassung im März 1994 kam die Zeit der Wirren nach der Zeitenwende von 1990 zu einem Abschluss im formalen Sinn. Das Land hatte eine demokratische Verfassung und im Juli 1994 konnten die ersten Wahlen für das Amt des Präsidenten stattfinden. Vor dem Hintergrund einer daniederliegenden Wirtschaft konnte ein Kandidat aus der zweiten Reihe – Alexander Lukaschenko – mit einem systematisch die herrschende Korruption anprangenden Wahlkampf – die Wahlen für sich entscheiden. Er siegte mit dem Ruf nach dem starken Mann, dem Rufe nach dem starken Staat und dem Ruf nach enger Zusammenarbeit mit Russland. Parallel mit der Annäherung an Russland führte er – gestützt auf die Beherrschung der Medien – einen erbitterten Kampf zur Beseitigung der von der Nationalbewegung durchgesetzten Staatssymbole und der Sprache. Neben Weißrussisch wurde auch Russisch zur Staatssprache erhoben. Erst mit der manipulierten Durchsetzung seines Entwurfs für eine Reform der Verfassung im November 1996 mit dem Ziel einer Präsidialverfassung mit umfassenden Vollmachten des Präsidenten und der Beseitigung der Gewaltenteilung konnte er den in Belarus 1991 eingeleiteten demokratischen Transformationsprozess rückgängig machen und einen autoritären Staat mit einem eigenen Staatsverständnis durchsetzen, das keinen kommunistischen ideologischen Überbau hatte, sondern das Wohl des Landes und seiner Bürger in die Hände des Staatsoberhaupts legte. Das Parlament wurde aufgelöst und eine Parlamentarische Versammlung mit den Abgeordneten seiner Wahl besetzt (110 Mitglieder). Die Regimegegner wurden aus den Gerichten und aus der Verwaltung entfernt, die unabhängige Presse auf vielfältige Weise beeinträchtigt und den Politischen Parteien der Opposition Entfaltungsmöglichkeiten beschnitten. Zur Absicherung dieser Struktur wird im Wege der Herstellung von Abhängigkeiten (Abhängigkeit der Mehrzahl der arbeitenden Bevölkerung von Staatsunternehmen; Abhängigkeit der privaten Unternehmen von Staatsaufträgen), der Einschüchterung und Medienkontrolle (Bevölkerung)

jeder Ansatz einer organisierten Opposition gegen das System im Keime erstickt, notfalls auch durch willkürliche verwaltungs- oder strafgerichtliche Verfahren und unmittelbare Gewaltanwendung (Verschwindenlassen von Gegnern). International wird diese Politik durch eine nicht problemfreie Abstützung auf Russland, die zu einer wirtschaftliche Abhängigkeit von Moskau führte, und soweit möglich auf GUS und internationale Verknüpfungen mit den dem Westen gegenüber kritischen Ländern wie Venezuela, Iran und China ergänzt. Im Wege eines Referendums wurde die Verfassung geändert: Die unbegrenzte Wiederwahl in das Amt des Präsidenten wird damit legitimiert (2005). Die parlamentarische Opposition wurde zu einer außerparlamentarischen Opposition, der nur in geringem Umfang Bewegungs- und Entfaltungsmöglichkeiten offen stehen.

3. Die Rolle der Europäischen Institutionen im demokratischen Transformationsprozess in Belarus

Die **Europäischen Institutionen** begleiteten nach Verabschiedung der Charta von Paris im November 1990 den demokratischen Transformation in Belarus – wie in den anderen Nachfolgestaaten der Sowjetunion – mit der Vermittlung von Beratung bei der Strukturierung der Verfassung (Gewaltenteilung; Grundrechte der Bürger), der inhaltlichen Ausgestaltung der Rahmengesetzgebung (Wahlgesetze, Strafgesetze, Strafprozessordnung) und der Heranführung des Landes an den Europarat (Gaststatus 1995). Vertragliche Regelungen wurden mit der Europäischen Union (Unterzeichnung eines Vertrags über Zusammenarbeit und Partnerschaft im Jahre 1995) geschlossen.

Nach dem von Lukaschenko inszenierten Staatsstreich in Verbindung mit der Durchsetzung einer Verfassungsreform im November 1996 bemühten sich die Europäischen Institutionen um die Rücknahme dieser radikalen Eingriffe des Staatspräsidenten in den demokratischen Transformationsprozess. Ein Vermittlungsversuch der Europäischen Union wurde mit dem Ziel unternommen, Verhandlungen zwischen dem Präsidenten und der Opposition herbeizuführen. Er scheiterte. Der **Europarat** suspendierte im Jahre 1997 den Gast-Status von Belarus, und die **Europäische Union** stornierte nicht nur die Ratifizierung des Vertrages über Partnerschaft und Zusammenarbeit, sondern verhängte auch eine Reihe von politischen Sanktionen. Das taten auch die Vereinigten Staaten. Bilaterale Kontakte auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs sowie auf Ministerebene wurden untersagt – nur auf der Ebene der Vorsitzenden der Europäischen Institutionen akzeptiert. Dann setzte der Vorsitzender der OSZE im Herbst 1997 unter Einschaltung Moskaus die Bildung einer „**OSZE Berater- und Beobachtermission in Minsk**“ durch, die den Auftrag hatte, die Regierung bei der Bildung demokratischer Institutionen zu unterstützen und die Einhaltung der von Belarus übernommenen OSZE-Kriterien für Menschenrechte und Demokratie zu beobachten. Projekte der Mission mussten zwar mit den Regierungsstellen konsultiert werden, bedurften aber keiner Zustimmung durch die belarussische Regierung. Die Gipfelkonferenz der Staats- und Regierungschefs der an der OSZE mitwirkenden Staaten verabschiedete – mit der Unterschrift von Lukaschenko im November 1999 in **Istanbul eine OSZE-Gipfel-Erklärung, deren Paragraph 22** die Aufnahme von Verhandlungen zwischen Regierung und Opposition in Belarus unter Vermittlung der OSZE-Mission für eine demokratische Reform begrüßt und die Unterlassung der Verfolgung politischer Gegner fordert. Später desavouierte Lukaschenko seine eigene Unterschrift und beendete die Verhandlungen zwischen seinem Vertreter und der Opposition. Die internationalen Wahlbeobachter der OSZE und die einheimischen Wahlbeobachter haben bei allen seit 1999 durchgeführten Präsidentschafts- und Parlamentswahlen gravierende Verletzungen der internationalen Standards und der eigenen belarussischen Gesetzgebung festgestellt und substantielle Veränderungen des Wahlgesetzes

verlangt. Dem wurde nicht entsprochen – ja Kandidaten, die sich von Lukaschenko politisch getrennt hatten aber bislang seine Mitarbeiter waren – wie der frühere Außenhandelsminister Marinitsch und der frühere Rektor der Staatsuniversität in Minsk Kasulin – wurden nach den Wahlen zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt. Im August 2008 – einen Monat vor den Parlamentswahlen in Belarus – wurde Alexander Kasulin aus dem Gefängnis entlassen.

Anlässlich der Neubesetzung der Stelle des Leiters OSZE-Berater- und Beobachtergruppe in Minsk im Jahre 2002 insistierte Lukaschenko auf eine substantielle Änderung des Mandats. Unter allen Umständen wollte er durchsetzen, dass Projekte der Mission nur noch mit der Zustimmung der belarussischen Regierung durchgeführt werden. Lukaschenko konnte diese Forderung durchsetzen. Somit ist die Mission praktisch auf eine Beobachteraufgabe reduziert worden. Auch in anderen OSZE-Staaten können die Feldmissionen der OSZE heutzutage auf dem sensiblen Gebiet der Demokratieförderung kaum noch substantiell relevante Projekte durchführen.

Die Ziele, die die Charta von Paris vom November 1990 mit der Unterschrift der Staats- und Regierungschefs der 35 an der damaligen KSZE teilnehmenden Staaten für die Gestaltung Europas fixierte, sind in weite Ferne gerückt – so weit es sich um den genuinen demokratischen Transformationsprozess in den meisten Nachfolgestaaten der Sowjetunion handelt.

Man muss feststellen, dass solche Prozesse, und auch die internationale Unterstützung dort unmittelbar wirksam werden, wo es sich um Länder handelt, die auf Grund ihrer eigenen Ziele für ihre eigene Zukunft in einer demokratischen Ordnung europäischen Standards, in der sozial abgesicherten Marktwirtschaft und in einer Rechtsordnung mit unabhängigen Gerichten den wünschenswerten Rahmen der weiteren Entwicklung sehen. Diese Länder streben die Mitgliedschaft in der Europäischen Union – und meist auch in NATO – und unternehmen alles, was in ihrer Kraft steht, um dieses Ziel zu erreichen – in möglichst naher Zukunft.

Mit dem **„Büro für demokratische Einrichtungen und Menschenrechte (Office for the Democratic Dimension and Human Rights ODIHR)“** verfügt OSZE über eine Einrichtung, die den demokratischen Transformationsprozess in den an der OSZE mitwirkenden Staaten sorgfältig beobachten und einmal im Jahr unter Einbeziehung von Vertretern aus den nunmehr 56 OSZE-Staaten diskutiert, auch die Ergebnisse der internationalen und einheimischen Wahlbeobachtung. Über Belarus wird oft und kontrovers diskutiert.

Die **Europäischen Institutionen** haben wiederholt in öffentlichen Erklärungen und Entschließungen die autoritäre und undemokratische Politik Lukaschenkos verurteilt und das Regime zu Reformschritten gedrängt, um den Weg für die Wiederaufnahme der Zusammenarbeit zwischen den Europäischen Institutionen freizumachen. Erfolge hat man nicht erzielen können.

Nach einer längeren Zeit der Unterbrechung (2002-2005) hat die **Europäische Kommission** die Förderung von Projekten wieder aufgenommen, die von Nichtregierungsorganisationen aus EU-Mitgliedstaaten unmittelbar mit Nichtregierungsorganisationen in Belarus durchgeführt werden können. Aber unmittelbare Kontakte mit der Opposition werden von den Regierungen und der Europäischen Union auf Informationstreffen reduziert und schließen derzeit noch keine Verhandlungen einer dafür geschaffenen europäischen Gruppe mit einer von der Opposition dazu berufenen Delegation ein – ein Schritt, der dringend geboten ist. Der **Europäische Rat** hat im November 2006 vom Regime eine Reihe von Schritten gefordert, z.B. die unverzügliche Entlassung auch der letzten politischen Gefangenen und freie und faire

Wahlen nach OSZE-Standards. Sie wollte damit auch eine Botschaft an die Bevölkerung in Belarus richten, damit die Menschen in Belarus wissen, dass sich die Europäische Union mit der Opposition in der Forderung nach fairen und freien Wahlen solidarisch weiß. Die von der Europäischen Kommission in Minsk eingerichtete Zweigstelle der EU-Botschaft in Kiew hat Informationsaufgaben und ist in erster Linie auf die Kontakte mit Regierungsstellen ausgerichtet. Sie hat Kontakte zur Opposition. Sie kann von jedermann besucht werden.

Der **Europa-Rat** hat im Jahre 2004 in einer Resolution die sehr verdienstvolle Untersuchung gewürdigt, die von einer ad-hoc-Gruppe des Menschenrechtsausschusses unter dem Vorsitz des zypriotischen Abgeordneten Pourgourides über die in Belarus zum Verschwinden gebrachten Gegner von Lukaschenko unternommen worden war. Das Thema des Verschwindenlassens politischer Gegner, wie es in den Jahren 1999 und im Jahre 2001 in Belarus auf Veranlassung des Präsidenten geschehen ist, bleibt auf der nationalen und auf der internationalen Tagesordnung.

Belarus ist das einzige Land in Europa, das dem Europa-Rat nicht angehört. Die Europäischen Institutionen müssen dafür sorgen, dass das Thema Belarus mit den Defiziten im Sinne der Europastandards für die Stellung des Einzelnen im Staats- und Gesellschaftsverband und im Sinne der ausbleibenden demokratischen und wirtschaftlichen Transformationsprozesse auf der internationalen Tagesordnung bleibt. Sie müssen das Regime zum Kurswechsel auffordern, aber sie dürfen es auch nicht unterlassen - und da liegen Defizite auf der Seite Europas vor - der bedrängten Zivilgesellschaft mit praktischen Maßnahmen zur Seite zu stehen.

Was gehört dazu?

- Die Menschen in Belarus sollen wissen, dass sie mit einem demokratisch verfassten Staat integraler Bestandteil des sich vereinigenden Europas sind.
- Begegnungs- Aus- und Fortbildungsveranstaltungen sollten für Belarussen geöffnet werden – gleiches gilt für Berufspraktika
- Beratungsforen müssten mit dem Ziel geschaffen werden, mit der Zivilgesellschaft und ihren gesellschaftlichen Strukturen über die Wege zu einer Annäherung an und in die Europäischen Institutionen zu sprechen – im Einzelnen.
- Demokratische Transformationen können nicht in einer von der Staatswirtschaft beherrschten politischen Landschaft stattfinden. Demokratische Vorstellungen können ohne eine sich entfaltende sozial verankerte Marktwirtschaft nicht zum Erfolg führen. Im Falle einer in die russische politische und wirtschaftliche Struktur mehr oder weniger integrierten belarussischen Wirtschaft und Finanzstruktur wird es auch keine demokratische Struktur des Lands geben können.

4. Die politische und die gesellschaftliche Opposition in Belarus

Die vom kommunistischen Herrschaftssystem Jahrzehnte hindurch geprägten Gesellschaftsstrukturen haben sich bei der Entwicklung unabhängiger politischer Parteien sehr schwer getan und tun es noch heute.

Im sowjetischen System beanspruchte die Kommunistische Partei das Machtmonopol. Sie war keiner anderen Institution gegenüber berichtspflichtig und kontrollierte sich durch die interne Hierarchie. Alle anderen Strukturen – seien es die des Staates, seien es die gesellschaftlichen Organisationen wie Gewerkschaften, Staatsbetriebe oder die kommunalen Verwaltungen – stellten nur Exekutivorgane des Willens dar, den der Souverän – die Partei – formuliert.

Tritt der Staat in einer autoritären Version wie im Falle von Belarus unter Lukaschenko an die Stelle des bisherigen Souveräns – der kommunistischen Partei – so werden der Präsident und sein unmittelbarer Machtapparat – die Präsidialadministration – „der Herrscher“, und alle anderen Institutionen haben die Instruktionen dieses Souveräns, der keiner Kontrolle unterworfen ist und der seinen Nachfolger im Amt selbst bestimmt, auszuführen. Dazu gehören auch die von ihm geschaffenen politischen Parteien.

Es ist aus der Sicht des autoritären Herrschers zweckmäßig, in einer solchen Struktur Manifestationen einer im System nicht mehr vertretenen Opposition zu dulden – in engen Grenzen, versteht sich. Gewinnt ein Element dieser im politischen und gesellschaftlichen Bereich sich bildenden Opposition Ansehens im Lande und damit Popularität sowie politische Ausstrahlung, muss diesem Element die Wirkmöglichkeit genommen werden – durch Verschwindenlassen, durch strafrechtliche Verfolgung, durch öffentliche Diffamierung oder durch die Verbreitung der Nachricht, dass sich dieser Mensch oder diese Organisation vom verhassten Ausland mit dem Ziel finanzieren lasse, das System zu stürzen, um dann als neue Machthaber im Land den Interessen des Gegners zu dienen, lebe er in Europa oder den USA.

Bei den noch unter dem Regime der Sowjetunion im Jahre 1990 durchgeführten Wahlen traten neben den Kandidaten für die kommunistische Partei auch einige Kandidaten für neu gegründete Parteien an. Es wurden aber auch – wie im Wahlgesetz festgelegt – Abgeordnete berufen, die von gesellschaftlichen Institutionen und Organisationen benannt worden waren. Bei den Wahlen im Jahre 1995 nach Verabschiedung der Verfassung im Jahre 1994 und eines neuen Wahlgesetzes traten Kandidaten an, die entweder von Politischen Parteien, Arbeiter-Kollektiven oder als Unabhängige Kandidaten auf Grund einer Unterschriftensammlung aufgestellt worden waren. Bei den Wahlen für die 260 Sitze des 13. Obersten Sowjets mussten die Kandidaten in ihrem Wahlkreis die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigen, um das Mandat zu gewinnen. Die Wahl in einem Wahlkreis war nur gültig, wenn fünfzig Prozent der registrierten Wähler an den Wahlen genommen hatten. Bei den für den 13. Obersten Sowjet im Jahre 1995 gewählten Unabhängigen Mitgliedern handelte es sich im Wesentlichen um die Parteigänger des Präsidenten Lukaschenko. Angesichts der massiven Bemühungen Lukaschenko, die Verfassung zugunsten einer Machtkonzentration beim Präsidenten zu ändern, bildete sich eine breite politische Opposition im Parlament. Zu den Oppositionsparteien gehörten die Abgeordneten der Agrarier, Kommunisten, Sozialdemokraten (zwei Parteien), der Vereinigten Bürgerpartei, der BNF (Nationale Volksfront) und die Abgeordneten einiger kleinerer Parteien. In der Auseinandersetzung mit dem Präsidenten spaltete sich die Kommunistische Partei von Belarus. Schließlich kam ein Kompromiss zwischen dem Präsidenten und der Opposition zustande, der darauf hinauslief, ein Referendum über zwei Verfassungsentwürfe – in jedem Fall handelte es sich um eine Novellierung der Verfassung von 1994 – durchzuführen, dessen Ergebnis jedoch nur empfehlenden, also nicht konstitutive Bedeutung haben sollte. Ein Entwurf wurde vom Präsidenten präsentiert, der andere Entwurf von der Opposition im 13. Obersten Sowjet. Das im Wege intensiver Manipulationen erzielte Ergebnis zugunsten des Lukaschenko-Entwurfs wurde von Lukaschenko als definitiv, also konstitutives Ergebnis interpretiert und unverzüglich durch eine Reihe von Maßnahmen umgesetzt. Dies stellte den vom Verfassungsgericht festgestellten Verfassungs- und

Gesetzesbruch durch den Präsidenten dar. Der 13. Oberste Sowjet wurde mit Gewalt aufgelöst, eine Parlamentarische Versammlung mit den 110 Parteigängern des Präsidenten bestellt und die anderen Abgeordneten aus dem Parlamentsgebäude gewiesen.

Mit diesem gewaltsamen Eingriff in die Rechte des frei gewählten obersten Staatsorgans - gestützt auf ein gefälschtes Referendum – wurde die Grundlage für die selbständige Opposition im Parlament, also im obersten Staatsorgan beseitigt. Weicht ein Abgeordneter, der in manipulierten Wahlen in die Parlamentarische Versammlung gewählt wurde, von der Linie des Präsidenten ab, wird er marginalisiert und unter keinen Umständen als Kandidat bei Neuwahlen akzeptiert.

Die politische Opposition musste sich außerhalb der vom Präsidenten geschaffenen Parlamentarischen Versammlung formieren.

5. Die ausgegrenzte politische und gesellschaftliche Opposition

Die ausgegrenzten Abgeordneten des 13. Obersten Sowjets bildeten den Kern der politischen Opposition nach der Oktroyierung der neuen, der Präsidialen Verfassung vom 25. November 1996. Die Europäische Union strebte mit dem Vermittlungsversuch vom Frühjahr 1997 die Wiederherstellung der politischen Verfasstheit des Landes vor dem 25. November 1997 an. Der Versuch scheiterte und führte zur politischen und zum Teil zur wirtschaftlichen Ausgrenzung des autoritären, gleichsam rückfälligen Systems Lukaschenko in Europa. Die Legitimität des Präsidenten wurde nach Ablauf des fünfjährigen Mandats der Präsidentenwahl von 1994 als nicht mehr gegeben angesehen. Mit der „neuen“ Verfassung war auch die Regelung verbunden, die Amtszeit mit der Einführung der neuen Verfassung neu zu beginnen – so dass Neuwahlen des Präsidenten erst im Jahr 2001 zu veranstalten sein würden. Schlüsselpersonen der Opposition waren daher der frühere Präsident des 13. Obersten Sowjet Sharetski, der zurückgetretene Premierminister des ersten Kabinetts unter Präsident Lukaschenko (1994-1996), Michael Chigir und der von Lukaschenko 1996 entlassene Leiter der Zentralen Wahlkommission des Präsidenten Lukaschenko, Viktor Gontschar. Die Logik ihres Vorgehens, das in der Öffentlichkeit weniger und weniger Aufmerksamkeit auf sich ziehen konnte, führte zu dem Versuch, im Frühjahr 1999 eine alternative Präsidentenwahl durchzuführen. Michael Chigir und Sjanon Pasnjak stellten sich als Kandidaten für die am 12. Mai 1999 stattfindenden Präsidentschaftswahlen zur Verfügung, brachten auch die nach dem geltenden Wahlgesetz erforderlichen Listen mit 100 000 Unterschriften als Voraussetzung zu Registrierung als Kandidat für die Präsidentschaftswahlen zusammen, aber sie konnten natürlich keinen Wahlkampf führen und schon gar nicht Wahllokale landesweit zur Verfügung stellen. Das Ereignis endete mit der Offenbarung der gefälschten Ergebnislisten und einem vorzeitigen Rückzug des in Polen/USA lebenden früheren Vorsitzenden der Belarussischen Volksfront Pasnjak vom Wahlkampf, der damit den in Belarus lebenden anderen Kandidaten – Michael Chigir - im Abseits stehen ließ. Michael Chigir wurde anschließend von Lukaschenko mit Strafverfahren und einer Gefängnisstrafe wegen angeblichen Betrugs während der Zeit seiner Tätigkeit als Vorsitzender einer Bank „bestraft“. Viktor Gontschar – stellvertretender Vorsitzender des als Restparlament illegal fortbestehenden 13. Obersten Sowjets, der allerdings weiterhin die Anerkennung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE besaß - bereitete einen Volksaufstand vor, für den er sich angeblich auch auf die Unterstützung aus dem russischen KGB abstützen konnte, wurde am 16. September 1999 zusammen mit seinem Freund, dem Geschäftsmann Anatol Krasowski entführt und zum Verschwinden gebracht. Der Bericht des Europa-Rats belastet den Präsidenten persönlich mit der Verantwortung für dieses Verbrechen. Im Mai hatte dieses

Schicksal der nach dem Verfassungscoup im November 1996 zurückgetretenen Innenminister Juri Zakharenko ereilt, der im Mai 1999 zum Verschwinden gebracht wurde. Er hatte eine Vereinigung ehemaliger Offiziere gegründet. Im Frühjahr 1999 war auch der landesweit sehr angesehene potenzielle demokratische Kandidat für die Präsidentschaftswahlen, Gennadij Karpenko auf eigenartige Weise zu Tode gekommen.

Nach diesen furchtbaren Rückschlägen der Opposition entwickelte sich auch bei den politischen Parteien der Opposition und bei einigen Mitgliedern des 13. Obersten Sowjets, dessen Mandat auch im Jahre 2000 auslaufen würde, Verständnis für die Vorgehensweise, die von der OSZE-Berater- und Beobachtergruppe angestrebt wurde, Regierung und Opposition an einen Tisch zu bringen, um mit der Unterstützung durch die OSZE-Gruppe Verhandlungen über eine begrenzte demokratische Reform zu führen. Bei unbehindertem Zugang zu den Medien während der Verhandlungen sollten die Verhandlungen selbst den gesicherten Zugang der Opposition zu den staatlichen Medien erreichen. Eine Reihe von substantiellen Rechten sollten dem Parlament zuerkannt werden und das Wahlgesetz sollte so novelliert werden, dass freie und faire Wahlen durchgesetzt werden könnten.

Bevor dieser Vorschlag von der OSZE-Gruppe und dem Vorsitzenden der Belarus-Gruppe der Parlamentarischen Versammlung der OSZE unter dem Vorsitz von Adrian Severin - einem der früheren Außenminister Rumäniens nach dem Sturz von Ceausescu - dem Präsidenten Lukaschenko gemacht werden konnte, musste Gewissheit gewonnen werden, dass zum einen die Politischen Parteien der Opposition bereit waren, einen „Beratenden Ausschuss der Oppositionsparteien“ für die Vorbereitung und die Führung von Verhandlungen mit der Regierung, d. h. mit einem Beauftragten des Präsidenten zu bilden, und dazu auch die zwar formal nicht notwendige, aber politisch doch wünschenswerte Zustimmung des Restparlaments (13. Oberster Sowjet) einzuholen. Das geschah.

Die Zustimmung konnte erreicht werden, nachdem die führenden Vertreter des Restparlaments (13. Oberster Sowjet) mit ihrem Projekt der Alternativ-Präsidentschaftswahlen (12. Mai 1999) politischen Schiffbruch erlitten hatten und eine Zustimmung der Oppositions-Parteien zu einem gewaltsamen Sturm auf das Präsidentenamt nicht erreicht werden konnte.

Die Bildung des „Beratenden Ausschusses der Politischen Oppositions-Parteien“ („Consultative Council of the Political Parties of the Opposition in Belarus“), bedeutete einen erheblichen Fortschritt im Verständnis der Opposition von ihrer zweifelsohne schweren Aufgabe, unter den Rahmenbedingungen einer Diktatur und mit dem natürlich nicht perfekten Schutz durch die OSZE-Gruppe ein Beratungs- und Entscheidungsorgan zu bilden, in dem alle politischen Hauptrichtungen vertreten sein würden und das sich nun auf schwierige Verhandlungen mit dem Beauftragten des Präsidenten vorbereiten sollte, wenn sie denn je zustande kommen würden. Es bedeutete auch, zu akzeptieren, dass ein Fortschritt in Sachen Öffnung des Regimes nicht mit formalen Begründungen erreicht werden konnte, sondern nur durch eine Kombination der politischen Geschlossenheit der Opposition und eine starke politische Unterstützung durch die OSZE selbst.

Für die Entwicklung der politischen Kultur in der nachsowjetischen Zeit war von Bedeutung, dass die Opposition für die Lösung der konstitutionellen Frage nunmehr nicht mehr den Weg des gewaltsamen Aufstands aus der Krise unter einem „Führer“ anstrebte, wie es die Übung gewesen war, sondern in wachsender Masse die Möglichkeit der Bildung einer gemeinsamen Allianz aller Oppositionsparteien ins Auge fasste, in deren Rahmen die Positionen für die

Verhandlungen abgestimmt, ausgehandelt und im Wege eines Kompromisses vereinbart werden konnten.

Lukaschenko befand sich – international betrachtet – im Sommer 1999 in einer schwierigen Lage:

- Die westliche Seite verweigerte nach Ablauf seiner 1994 begonnenen Amtsperiode die Anerkennung der demokratischen Legitimation seiner Präsidentschaft.
- Im November 1999 würde in Istanbul die Gipfelkonferenz der Staats- und Regierungschefs der an der OSZE mitwirkenden Staaten und Regierungen stattfinden. Würde er vielleicht nicht eingeladen werden? Würde man die Mitgliedschaft von Belarus suspendieren - wie es im Falle von Serbien geschehen war?
- Die rettende Idee in dieser schwierigen Lage - Direktwahlen für die Ämter des Präsidenten und des Vizepräsidenten der zwischen Belarus und der Russischen Föderation vereinbarten Union – war nicht zum Tragen gekommen. Moskau hatte abgelehnt.

In dieser Lage kam der Vorschlag der OSZE auf Verhandlungen zwischen einem Beauftragten von ihm und der Opposition (nicht dem Restparlament des 13. Obersten Sowjet) gerade zum rechten Moment und wurde im Gespräch mit Adrian Severin und Hans-Georg Wieck angenommen. Lukaschenko bezweifelte allerdings die Fähigkeit der Opposition, sich zu einigen. Aber sie hatte das schon vorweg getan.

Die Vorverhandlungen des Beratenden Ausschusses der Oppositionsparteien mit dem Beauftragten des Präsidenten – Michael Sasanow – begannen. Die OSZE-Mission wirkte als Vermittler und Berater mit.

Dem Beratenden Ausschuss gehörten die nachstehenden Parteien an:

Kommunisten (Kaljakin)
 BNF (Wytschorka)
 Vereinigte Bürgerpartei (Lebedko)
 Sozialdemokraten (Schuschewitsch)
 Sozialdemokraten (Statkewitsch - zweite Partei)
 Labour-Partei (Gewerkschaftspartei; Bukhostow)
 Frauen-Partei "Hoffnung" (Polekova)
 Liberaldemokratische Partei (Gaidukewitsch)

Ein von der BNF abgespaltener Flügel (Christlich-Konservative Partei), der S. formal S.Pasjnak vorstand, verließ den Ausschuss nach einiger Zeit.

Beim Gipfel der Staats- und Regierungschefs der an der OSZE mitwirkenden Staaten (54) wurde in der Gipfelerklärung vom 18. November 1999 in Istanbul folgende Passage zu Belarus angenommen und von allen unterzeichnet – auch von Jelzin und Lukaschenko. Das Mandat der OSZE-Gruppe wurde konstruktiv ausgelegt, gleichsam auf höchster Ebene neu vereinbart.

Absatz 22 der Gipfelerklärung hat folgenden Wortlaut:

„We strongly support the work of the Advisory and Monitoring Group in Belarus, which has worked closely with the Belarusian authorities as well as with the opposition parties and

leaders and NGOs in promoting democratic institutions and compliance with OSCE commitments, thus facilitating a resolution of the constitutional controversy in Belarus. We emphasize that only a real dialogue in Belarus can pave the way for free and democratic elections through which the foundations for real democracy can be developed. We would welcome early progress in this political dialogue with the OSCE participation, in close cooperation with the OSCE Parliamentary Assembly. We stress the necessity of removing all remaining obstacles to this dialogue by respecting the principles of the rule of law and the freedom of the media.”

Die Mitglieder des Beratenden Ausschusses nahmen vollständig an der Gipfelkonferenz als Beobachter teil und hatten Besprechungen mit den Vertretungen der USA und mit der Präsidentschaft der EU und der OSZE.

Lukaschenko distanzierte sich Anfang 2000 von der Vereinbarung und leitete einen eigenen „Öffentlichen Dialog“ zur Vorbereitung der Wahlen ein, aus dem Anregungen für Gesetzesänderungen kommen konnten. Der Dialog endete im Chaos. Zahlreiche Gesetzesänderungen wurden vorgeschlagen. In einer Schlussveranstaltung unter Vorsitz von Lukaschenko wurden diese Vorschläge abgelehnt. An der Veranstaltung nahm auch der Chef der OSZE-Gruppe teil und trug die Positionen der OSZE zu den Kriterien für freie und faire Wahlen vor.

Der „Beratende Ausschuss der Politischen Oppositionsparteien“ hatte sich etabliert. Er hatte mit dem Beauftragten des Präsidenten verhandelt. Er war international aufgetreten und er hatte einen eigenen beratenden Unterbau, in dem gemeinsame Positionen zu Verhandlungsgegenständen und zu Tages- sowie Grundsatzthemen vorbereitet werden konnten. Die OSZE-Gruppe vermittelte die Kommunikation mit den Europäischen Institutionen. Seine Schwachstelle bestand darin, dass die politischen Parteien als Folge der Einschränkungen für politische Parteien, die Lukaschenko in immer neuen Formen wirksam hielt, keinen großen Widerhall in der Presse und in der Öffentlichkeit haben konnten.

Die Parteien entschieden sich mehrheitlich für den Boykott der Parlamentswahlen im Jahre 2000, während die OSZE-Mission in einer parallelen Aktion zusammen mit einigen Nichtregierungsorganisationen ein landesweites System zur einheimischen Wahlbeobachtung aufbaute, für das etwa 6.000 Wahlbeobachter aus allen Teilen des Landes ausgebildet und mit den notwendigen Unterlagen sowie Instruktionen und technischen Geräten ausgerüstet wurden. Bei den Wahlen konnten sie dokumentieren, dass in mehr als einem Drittel aller 110 Wahlkreise die nach dem Gesetz notwendige Beteiligung von mehr als 50 Prozent der registrierten Wähler nicht erreicht worden war, so dass die aus diesen Wahlen hervorgegangene Parlamentarische Versammlung kein Quorum besaß und daher nicht hätte zusammentreten dürfen, geschweige denn Abstimmungen hätte vornehmen können. Lukaschenko setzte sich selbstverständlich über diese Feststellungen hinweg. Auf einer vorbereitenden technischen Konferenz unter dem Vorsitz der österreichischen Präsidentschaft der OSZE im Jahre 2000 wurde vereinbart, eine technische Gruppe zur Beobachtung der Vorbereitungen auf die Wahlen zu entsenden, aber keine vollständige Wahlbeobachtung vorzunehmen. Das stellte einen Kompromiss gegenüber der Forderung der USA dar, die Wahlen vollkommen zu boykottieren bzw. zu ignorieren.

Im Jahre 2001 fanden die ersten Präsidentschaftswahlen nach 1994 statt. Die politischen Parteien stellten in einer Sitzung des Beratenden Ausschusses fest, dass sie an den Wahlen teilnehmen würden. Mit Blick auf den beschränkten Ausstrahlungsgrad der politischen

Parteien – als Folge der Strangulierung der Parteien durch das Regime - stellte sich die Frage, ob nicht ein breiteres Bündnis formiert werden sollte – mit den vom Präsidenten abgefallenen großen gesellschaftlichen Strukturen – zum Beispiel der Föderation der Gewerkschaften – einer Erbschaft sowjetischer Zeiten - und einem Teil der Frauen-, Jugend- und Studentenorganisationen. Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) verhandelte mit Erfolg eine Beschwerde der freien und der „amtlichen“ vom Präsidenten abgefallenen Gewerkschaften aus Belarus gegen die Regierung in Belarus.

Nicht ohne Schwierigkeiten, an deren Bewältigung auch der amerikanische Botschafter in Minsk, Kosak mitwirkte, gelang es, eine Einigung auf die Kandidatur von Wladimir Goncharik, dem Vorsitzenden der Vereinigung der Gewerkschaften als Gegenkandidaten zu Lukaschenko zu erreichen. Wie sich auch im Jahre 2006 bei den nächsten Präsidentschaftswahlen zeigte, mangelt es den politischen und gesellschaftlichen Kräften zwar nicht mehr an dem Willen und der Fähigkeit, Einvernehmen über einen gemeinsamen Kandidaten zu erzielen, aber immer noch an der Bereitschaft, gemeinschaftlich und einzeln den getroffenen Entschluss umzusetzen und dem gemeinsamen Kandidaten alle erforderliche, auch finanzielle Unterstützung zu geben, wo immer er im Wahlkampf auftritt. In der Realität reisten die Kandidaten im Jahre 2001 und 2006 allein durchs Land und hatten nur die Hilfe, die ihnen die eigene Organisation zur Verfügung stellte. Das blieb den Bürgern nicht verborgen – zum Schaden der gemeinsamen Sache. Den Umfrageergebnissen zufolge, konnte W. Goncharik bei den Präsidentschaftswahlen im Jahre 2001 etwa 30 bis 35 Prozent der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigen. Die Behörden räumten ihm 15 Prozent ein. Im Jahre 2006 konnte keine Einigung auf einen Kandidaten erzielt werden. Neben dem Kandidaten des Kongresses der demokratischen Parteien und Nichtregierungsorganisationen Alexander Milinkewitsch trat als Kandidat der Sozialdemokraten der frühere Rektor der Staatsuniversität, Alexander Kasulin an. Milinkewitsch hatte sich im Kongress mit einer knappen Mehrheit gegen Anatolij Lebedko durchgesetzt. Während die politischen Parteien davon ausgehen, dass es vor jeder Präsidentschaftswahl eine neue Entscheidung über den Kandidaten für die Präsidentschaftswahlen geben muss, ging und geht Alexander Milinkewitsch davon aus, dass er der gewählte und damit auch der geborene Kandidat der Opposition in Zukunft sein müsse. Das isoliert ihn im Spektrum der politischen Parteien. Er sichert sich nun mit einer eigenen nationalen Bewegung ab.

Nachdem die OSZE vor Ort die Fähigkeit verloren hatte, den politischen Parteien der Opposition organisatorisch und beratend zur Seite zu stehen – Lukaschenko hatte im Jahre 2002 auf Neuverhandlung eines Mandats für die Mission bestanden – löste sich auch der Beratende Ausschuss der Politischen Parteien der Opposition auf. Die demokratischen Parteien verstärkten im Interesse der Kohäsion im Ringen mit dem Regime den schon seit längerem bestehenden „Kongress der demokratischen Parteien und Nichtregierungsorganisationen“ dem auch eine Delegierten-Versammlung zugeordnet wurde. Die Delegierten-Versammlung entschied mit knapper Mehrheit über den Kandidaten des Kongresses für die Präsidentschaftswahlen 2006, und zwar zugunsten des parteilosen, aber in der Bewegung der Nichtregierungsorganisationen besonders aktiven Alexander Milinkewitsch und gegen Anatolij Lebedko, den Vorsitzenden der Vereinigten Bürgerpartei. Die Sozialdemokraten (früherer Vorsitzender Nikolai Statkewitsch) hatten sich dem Kongress nicht angeschlossen und präsentierten Alexander Kasulin als Kandidaten für die Präsidentschaftswahlen. Es bleibt ungeklärt, aus welchen Gründen es nicht zu einer Einigung über einen Kandidaten hat kommen können.

Hier wie an anderen Stellen lassen sich indirekte Einflussnahmen des Regimes auf Schlüssel-Entscheidungen von Politischen Parteien vermuten – beweisen lässt sich eine solche

Vermutung selbstverständlich nicht. Aber es ist eine von der Erfahrung belegte Tatsache, dass autoritäre Regime in Oppositionskreisen sehr aktiv tätig sind, um Verwirrung zu schaffen, um mit richtigen und falschen Informationen Einfluss zu gewinnen und Aktivitäten zu steuern.

Im September 2008 wiederholt sich diese Spaltung anlässlich der Parlamentswahlen. Der Kongress der demokratischen Parteien und Nichtregierungsorganisationen – jetzt formiert als „Vereinigte Demokratische Kräfte – VDK“ vereinbarte, dass nur jeweils ein Kandidat der Opposition in jedem der 110 Wahlkreis nominiert werden solle. Die Parteien einigten sich über die Verteilung der Wahlkreise – eine Notwendigkeit auch wegen des Mangels an geeigneten und attraktiven Kandidaten der Parteien in den Wahlkreisen. Die Sozialdemokraten der Statkevich-Gruppe nahmen weiterhin an den Verhandlungen der „Vereinigten Demokratischen Kräfte“ nicht teil und stellten einige Kandidaten selbst auf.

Das Regime begleitete die Parlamentswahlen und die damit verbundenen vorbereitenden Schritte wie die Berufung der Wahlkommissionen auf der Zentralen Ebene sowie in den 110 Wahlbezirken und auf der lokalen Ebene mit der wiederholten Bekräftigung, dass es sich um demokratische Wahlen handeln werde.

Davon kann in allen entscheidenden Punkten allerdings nichts die Rede sein:

Zwar können Vertreter der Oppositionsparteien als Beobachter an deren Sitzungen der Zentralen Wahlkommission teilnehmen und sind auch einige Vertreter der Parteien in die Distriktkommissionen aufgenommen worden, aber in den 6485 lokalen Wahlkommissionen mit insgesamt 69.845 Mitgliedern ist die Opposition nur mit 40 Mitgliedern vertreten. Es sind die lokalen Wahlkommissionen, denen es obliegt, die Stimmzettel auszuzählen und das Ergebnis festzustellen – meist hinter verschlossenen Türen. Diese von der Regierung manipulierte Auszählung der Stimmen musste der Einflussnahme von Oppositionsmitgliedern der Wahlkommissionen entzogen bleiben.

Die Nichtregierungsorganisationen „Belarus Helsinki Committee“ und „Vjesna“ hatten mit Unterstützung der deutschen Nichtregierungsorganisation „Europäischer Austausch/Deutsch-Russischer Austausch“ eine systematische örtliche Wahlbeobachtung organisiert, an der 300 Sachverständige teilnahmen (Juristen, Journalisten, Analytiker, Kurz- und Langzeitbeobachter). Die einheimische Wahlbeobachtung wurde erfolgreich durchgeführt.

Das Regime hatte mit der Freilassung der noch in Haft befindlichen Politischen Gefangenen, darunter einem der beiden Kandidaten der Opposition bei den Präsidentschaftswahlen 2006, Alexander Kasulin, Mitte August 2008 und mit den Gerüchten darüber, dass man einige Oppositionskandidaten in das Parlament wählen lassen, ein günstiges Klima für die Beurteilung der Wahlen durch die auch zugelassenen internationalen Wahlbeobachter der OSZE und der anderen Europäischen Institutionen entstehen lassen wollen. Am Ende entschied sich das Regime jedoch für die „konservative“ Ergebnisgestaltung: In allen 110 Wahlkreisen wurden die von den regierungsnahen Gruppierungen aufgestellten Kandidaten als gewählt gemeldet. Keiner der etwa 70 registrierten Kandidaten der Opposition erhielt offiziell die Mehrheit. Die Opposition hatte dies befürchtet und darüber diskutiert, mit welchen einschränkenden Erklärungen Mandate hätten akzeptiert werden müssen, da weder die Auszählung kontrolliert werden konnte, noch ein Abgeordneter im Parlament frei und unabhängig seine Stimme würde erheben können.

Erst mit der Zeit wird bekannt werden, in welchen Wahlkreisen Oppositionskandidaten tatsächlich die Mehrheit erreicht hatten.

Die offiziellen Wahlbeobachter der OSZE (“ODIHR- Office for Democratic Institutions and Human Rights”) stellten fest, dass die Wahlen ungeachtet einiger kleiner Fortschritte nicht den Anforderungen an eine demokratische Wahl erfüllten. Das Versprechen einer transparenten Stimmauszählung sei nicht verwirklicht worden. In einem Drittel der Wahl-Lokalen habe die Auszählung nicht beobachtet werden dürfen, in anderen seien absichtliche Fälschungen zu sehen gewesen. Unter den Verbesserungen, die eingetreten waren, sind die Versiegelung der Wahlurnen über Nacht während der 5-tägigen Periode der vorzeitigen Stimmabgabe und die Präsentation der Werbespots der Oppositionskandidaten zur besten Sendezeit zu nennen.

An der internationalen Wahlbeobachtung der OSZE nahmen 450 Beobachter aus 43 Ländern, darunter 320 Kurzzeit- und 58 Langzeitbeobachter teil.

Die Beobachtergruppe der “Gemeinschaft unabhängiger Staaten“ stellte demgegenüber fest, dass die Wahl nach internationalen Standards verlaufen sei.

Die von den Organisationen „Vjesna“ und „Belarus Helsinki Committee“ geschaffene Wahlbeobachter-Initiative „Menschenrechtler für freie Wahlen“ stellte in ihren abschließenden Bericht zum Verlauf der Wahlen massive Verletzungen der belarussischen Wahlordnung und der internationalen Standards fest:

„1. Ausübung politischen Drucks auf die neutralen einheimischen Wahlbeobachter, umfassende Steuerprüfungen bei den Menschenrechtsorganisationen unmittelbar nach Beginn der Wahlbeobachtung im Juni 2008; Steuerprüfungen bei den Wahlbeobachtern sowie bei ihren Familienangehörigen; Verfolgungen und einzelne Verhaftungen der lokalen unabhängigen Wahlbeobachter.

2. Verweigerung der Erteilung von Informationen an die einheimischen neutralen Wahlbeobachter bei der Zusammenstellung der regionalen und lokalen Wahlkommissionen und bei der Prüfung der Zusammenstellung der Wählerlisten.

3. Einschüchterung der oppositionellen Kandidaten für die regionalen und lokalen Wahlkommissionen sowie der Mitglieder der Unterstützungsgruppen, die Unterschriften für die Aufstellung der oppositionellen Kandidaten gesammelt haben.

4. Bevorzugung der regimetreuen Kandidaten in den staatlichen elektronischen und Printmedien.

5. Druck auf die Bevölkerung zur Teilnahme an der vorzeitigen Stimmabgabe.

6. Fehlende Transparenz bei der Auszählung der abgegebenen Stimmen durch die Nichtzulassung von Vertretern der Opposition in die lokalen Wahlkommissionen und intransparente Handhabung der vorzeitigen Stimmabgabe.“

Vor diesem Hintergrund kamen die lokalen Wahlbeobachter-Organisationen zu dem Schluss, dass die offiziell erklärten Wahlergebnisse der zentralen Wahlkommission nicht bestätigt werden können.

6. Die Opposition und die Europäische Union

Gegenüber den ersten Jahren der staatlichen Unabhängigkeit und Selbständigkeit von Belarus, die eigentlich nur von der Nationalbewegung und späteren Belarussischen Nationalen Front angestrebt wurde, während die Nomenklatur, die früheren Kommunisten auf die Wiederherstellung enger Beziehungen mit Moskau baute, hat sich heute eine differenzierte Haltung der Bürger und Führungskräfte entwickelt. Im Zuge der Erweiterung der Europäischen Union bis an die Grenzen von Belarus (Polen, Litauen, Lettland) ist Belarus seit einigen Jahren ein Nachbarstaat eben dieser Union geworden, und diese Union hat für die Gestaltung der Beziehungen zu und mit den osteuropäischen Nachbarn – wie analog dazu auch zu den Anrainerstaaten des Mittelmeers – eine Politik des Engagements entwickelt – genannt die „Politik der Neuen Nachbarschaft“. Sie kann im Verhältnis zu Belarus wegen der 1997 verhängten politischen und wirtschaftlichen Sanktionen zur Zeit nicht umgesetzt werden, eben wegen der Abgehens des Landes vom Pfad der demokratischen Transformation im Jahre 1996 und der Bildung eines autoritären Systems nach altem Muster, aber ohne die kommunistische Ideologie. Das kann sich, das wird sich eines Tages mit der Wiederaufnahme des demokratischen Transformationsprozesses auch in Belarus sicher ändern. Die Europäische Union hat einen neuen Versuch unternommen, die Beziehungen mit Belarus zu verbessern und benutzte die Freilassung der politischen Gefangenen als Anlass für diese Initiative, deren Erfolgsaussichten allerdings nicht zu hoch angesetzt werden dürfen. Unbestritten ist, dass die Modernisierung der belarussischen Wirtschaft, vor allem der Industrie nur durch eine Annäherung an die Europäische Union erreicht werden kann.

Heute sehen immer noch etwa 40 bis 45 Prozent der Menschen in Belarus – nach Umfragen des IISPS (International Institute for Social and Political Studies) – in einer Union mit Russland den sichersten Weg für Belarus in die Zukunft, während 30 -35 Prozent sich in diesem Sinne für die Europäische Union entscheiden. Zum einen wirkt noch das im Kalten Krieg geschürte und von Lukaschenko kräftig am Leben erhaltene Feindbild: USA/EU. Zum anderen erscheinen vielen Bürgern die Reformen, die das Land im Falle der Annäherung an Europa unternehmen müsste, als ein zu schwieriges Unterfangen, das auch die bisher genossene „soziale Absicherung“ in Frage stellen könnte.

Wegen der vom Regime ausgelösten internationalen Isolierung – nach dem Westen hin – ist es notwendig ja dringend notwendig, mit der Opposition über ein breites Spektrum von Fragen zu sprechen, die sich bei einer konzeptionellen, einer ideellen Annäherung an Europa ergeben. Demokratieförderung im Abstrakten, im luftleeren Raum ist unproduktiv, ja kontraproduktiv und irreführend. Demokratieförderung ist in einem Atemzuge mit der Entwicklung eines wirtschaftspolitischen Konzepts für den .Übergang zur Annäherung und für die Annäherung an die Europäische Union selbst zu beraten. Es gab und gibt durchaus Entwürfe der Opposition für die Zeit nach einem Machtwechsel im Lande - auch auf wirtschaftlichem Gebiet. Nun gilt es, diese Vorstellungen mit den Erfordernissen zu verknüpfen, die von der Europäischen Union in den Kopenhagener Kriterien für die Annäherung an die Europäische Union festgelegt wurden. Im Wege dieser Beratungen kann sich ein Vertrauensverhältnis entwickeln, wie es schon einmal im Rahmen der Arbeit des Beratenden Ausschusses der Politischen Parteien der Opposition mit der OSZE-Gruppe in Minsk und der Troika der Europäischen Parlamente hergestellt werden können.

Im November 2006 hatte die Europäische Union ein Memorandum verabschiedet, das auch als Botschaft an die Bevölkerung in Belarus veröffentlicht wurde, und in dem die Europäische Union zwölf Forderungen an die Regierung richtete, bei deren Erfüllung die Europäische Union ihre bisherige Sanktionspolitik zu überprüfen bereit sei. Mit der Freilassung der politischen Gefangenen und der Erwartung, dass Belarus nun von dieser inhumanen Auseinandersetzung mit der politischen Opposition im Lande abgehen werde, überprüft die

Europäische Union die Sanktionen vor allem im Bereich der Einschränkungen der Erteilung von Reisesichtvermerken für eine Reihe von Staatsvertretern.

Aber die Europäische Union muss es vermeiden, in zeitlichem Zusammenhang mit der massiven Manipulation der Parlamentswahlen im September 2008 politisches Entgegenkommen zu zeigen, für das die bedrängte politische Opposition kein Verständnis aufbringen kann. Die zentrale Bedeutung der transparenten Auszählung der Stimmzettel war noch einmal in Telefongesprächen des Hohen Repräsentanten des Europäischen Rates, Solana, mit Außenminister Martinow und mit Lukaschenko persönlich unterstrichen worden. Die Interventionen blieben jedoch wirkungslos.

So kann man einige Schritte der Europäischen Union erwarten, die die Freilassung der politischen Gefangenen anerkennen, ohne den politischen Druck auf Lukaschenko zu mindern, auf dem Wege der Reformen substantiell voranzuschreiten.

Bei Analyse der heutigen politischen und wirtschaftlichen Lage von Belarus wird auch erkennbar, dass im Zusammenhang der zwar jeweils mäßigen, aber doch unvermeidlichen Preis-Steigerungen für russische Erdgas- und Erdöllieferungen Kreditaufnahmen in Russland heutzutage zur Tagesordnung gehören – in der Höhe von 2 bis 2,5 Mrd. € im Jahre.

Nur so lässt sich der Lebensstandard der Bevölkerung erhalten.

Die Schuldenfalle kann dramatische Ausmaße erreichen, falls es nicht gelingt, strukturelle Veränderungen in der belarussischen Wirtschaft durchzusetzen, die das Land auf dem Gebiet der Europäischen Wirtschaft konkurrenzfähig machen. Lukaschenko scheint sich der zunehmenden Abhängigkeit von Moskau bewusst zu sein und bemüht sich, seine Wirtschaft für den EU-Markt fit zu machen, um der Abhängigkeit von Moskau zu entgehen. Westliche Technologie und westliche Investitionen sind dafür erforderlich. Am 18. November 2008 hat, um nur ein markantes Beispiel für diese Bemühungen zu nennen, eine belarussische Delegation unter Leitung des Ministerpräsidenten auf einem internationalen Forum in London mit der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung über Investitionsmöglichkeiten in Belarus diskutiert. Weitere Konferenzen dieser Art folgten. In einigen Bereichen sind die belarussischen Gesetze investitionsfreundlich novelliert worden. In dieser Hinsicht wird Lukaschenko auf Unterstützung weiter Teile der Opposition rechnen können, da es um die Sicherung der Unabhängigkeit des Landes geht. Wird aber die Re-Orientierung der Wirtschaft zum Westen rechtzeitig genug kommen, um diese Unabhängigkeit von Moskau zu sichern?

Lukaschenko hat sich bislang der völkerrechtlichen Anerkennung der von Moskau zu unabhängigen Staaten erklärten Provinzen Georgiens – Südossetien und Abchasien - entzogen. Gelingt es Lukaschenko, dies weiterhin zu tun, z.B. auf der Basis einer seine Position stützenden Entschließung des neu gewählten Parlaments, muss man das als einen tatsächlichen Kurswechsel anerkennen. Gelingt es ihm nicht, die Anerkennung der beiden georgischen Provinzen als unabhängige Staaten zu vermeiden, so ist die wie auch immer ausgestaltete Rückkehr des Landes in den Schoß Moskaus wahrscheinlich nicht mehr aufzuhalten.

III. Schlussbemerkungen

Nach dem Staatsstreich im November 1996 beruhte die Herrschaft Lukaschenko auf der im Wesentlichen uneingeschränkt gewährten politischen und wirtschaftlichen Unterstützung durch Moskau. Der Kreml nahm auch exzentrische Manifestationen des Diktators hin.

Moskau hat im Jahre 2007 mit der kontinuierlichen Betätigung der Preisschraube für Erdgas- und Erdöllieferungen die Rahmenbedingungen für Lukaschenkos innenpolitische Doktrin verändert, die Zustimmung der Bevölkerung durch einen befriedigenden Lebensstandard und die zuverlässige Versorgung von Rentnern und anderen hilfsbedürftigen Teilen der Bevölkerung (Landwirtschaft) zu erkaufen.

Heutzutage kann dieser Lebensstandard nur durch Aufnahme von Krediten in Moskau und bei den internationalen Finanzinstitutionen gewährleistet werden – eine Schuldenfalle tut sich auf, es sei denn Lukaschenko öffnet sein Land der technologischen Erneuerung durch westliche Investitionen und macht damit die Lieferung konkurrenzfähiger Güter aus belarussischer Produktion auf den europäischen Markt möglich.

Moskau drängt nun Lukaschenko zum Beweis seiner Verbundenheit mit Moskau zur völkerrechtlichen Anerkennung der von Moskau geschaffenen unabhängigen Staaten Südossetien und Abchasien auf georgischem Boden.

Das Ansehen Lukaschenkos und seines Staates als unabhängigem Lande steht auf dem Spiel. Lukaschenko wendet sich an den Westen – er kann die geforderte demokratische Reform nicht anbieten, ohne seine Machtposition im Lande zu gefährden. Das haben die Parlamentswahlen und seine ablehnende Haltung gegenüber den Schlüsselforderungen des Westens – auf sehr hohem politischem Niveau nochmals am Vorabend der Wahlen in Erinnerung gerufen – deutlich gemacht. Die Herrschaft Lukaschenkos im Lande steht auf tönernen Füßen. Er kann vielleicht noch im Wege der wirtschaftlichen Öffnung das westliche Interesse an seiner Unabhängigkeit aktivieren und ein Gegengewicht zum russischen Druck schaffen.

In ihrer Politik gegenüber dem Regime muss die Europäische Union – in sehr viel stärkerem Masse als bislang praktiziert – ihre Konsultationen mit den „Vereinigten Demokratischen Kräften“ in Belarus intensivieren und sie als genuine Gesprächspartner anerkennen. In dieser Frage hat die Europäische Union einen großen Nachholbedarf.

Hans-Georg Wieck

Literatur

Bertelsmann Transformation Index 2008

Politische Gestaltung im internationalen Vergleich (erscheint in dreijährigen Abständen)

www.bertelsmann-stiftung.de/verlag;

Freedom in the World, Herausgeber: Freedom House, USA, erscheint jährlich seit 1972 und enthält Berichte systematischen und Länder bezogenen Charakters zur Entwicklung der Demokratie in allen Staaten der Erde.

OSZE-Jahrbuch (seit 1995), Herausgeber: „Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik“ an der Universität Hamburg. Das Jahrbuch enthält Grundsatzartikel sowie Länderberichte, sofern dort OSZE-Feldmissionen tätig sind, z.B. in Belarus

Handbuch der Geschichte Weißrusslands, Herausgeber Dietrich Beyrau und Rainer Lindner, Verlag Vandenhoeck & Ruprecht, 2001

Sahm, Astrid, Nach der Wahl ist vor der Wahl, in OSTEUROPA 55. Jg., 1/2005, S. 77-90;

Wieck, Hans-Georg, Belarus, in Internationale Politik, Dezember 1998;

Wieck, Hans-Georg, Belarus - OSZE-Berater- und Beobachtergruppe in Minsk, in OSZE-Jahrbuch 1999, Nomos-Verlag, Baden-Baden, 2000

Wieck, Hans-Georg, Die demokratische Zivilgesellschaft – Alternative zum autokratischen Lukaschenko-Regime in Belarus, in OSZE-Jahrbuch 2002, Nomos-Verlag, Baden-Baden 2002;

Wieck, Hans-Georg, Belarus – die Europäische Union in der Sackgasse?, in Internationale Politik, 12/2003

Wieck, Hans-Georg, Demokratie durch Wahlbeobachtung, in „Internationale Politik“, 8/2005

Wieck, Hans-Georg, Demokratieförderung in der Sackgasse, in OSTEUROPA, 2006

Zaprudnik, Jan, Belarus – At a Crossroads in History, Westview Press, 1993;